**GEMEINDE HÖPFINGEN**
**& ORTSTEIL WALDSTETTEN**

# Sitzungsvorlage

| | | |
|---|---|---|
| **Gremium**: | Gemeinderat | **Termin**: 27. November 2023 |
| **Öffentlichkeitsstatus**: | öffentlich | **Bearbeitung**: Bauamt |

## TOP 5: Erhöhung der Leitungsführungsgebühren in Gestattungsverträgen ab 01.01.2024
## Beratung und Beschlussfassung

**Erläuterungen:**
In den Gestattungsverträgen der Gemeinde Höpfingen sind die Nutzungsentgelte aktuell wie folgt definiert:

Für die Leitungsführung in kommunalen Flächen:

1. *Als Entgelt für die nach diesem Vertrag eingeräumte Gestattung wird eine jährliche Zahlung mit der Gemeinde Höpfingen i.H.v. 1,50 € pro Laufmeter Leitungstrasse vereinbart.*
   *Hieraus errechnet sich ein jährliches Gesamtentgelt i.H.v. … € und entspricht der tatsächlichen Gesamtlänge von … m laut Lageplan x Entgelt nach V. Abs. 1.*

2. *Das Entgelt erhöht sich nach jeweils 5 Jahren Vertragslaufzeit um jeweils 10%.*

Für die Errichtung von Übergabestationen / Ortsnetzstationen oder ähnlichem:

1. *Als Entgelt für die nach diesem Vertrag eingeräumte Gestattung wird eine jährliche Zahlung mit der Gemeinde Höpfingen i.H.v. 150,00 € pro Quadratmeter benötigter Fläche vereinbart.*
   *Dies entspricht bei der geplanten Gesamtgröße inkl. Arbeitsbereich laut Lageplan von ... qm, einem jährlichen Gesamtentgelt i.H.v. … €.*

2. *Das Entgelt erhöht sich nach jeweils 5 Jahren Vertragslaufzeit um jeweils 10%.*

Die Gemeindeverwaltung möchte die Entgelte für neue Verträge ab 01.01.2024 um 10% erhöhen und damit auf die wachsende Nachfrage reagieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**
Entsprechend höher Entgelteinnahmen bei Neuverträgen.

**Beschlussempfehlung:**
Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung zu und beschließt die Erhöhung der Entgelte in den Gestattungsverträgen für die Leitungseinlegung auf 1,65€ pro Laufmeter sowie für Übergabe- und andere Stationen auf 165,00€ pro Quadratmeter.

**Anlagen:**